

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 19

NUMMER : 02

DATUM : 30.01.2023

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
02	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan W 426 „Oberhausener Str.“-
03	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan W 427 „Anna-Schlinkheider-Str.“-
04	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan W 406 „Kindertagesstätte Liebigstr.“-
05	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
06	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-

02 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan W 426 „Oberhausener Straße“

- **Bebauungsplan wird aufgestellt**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB –**

1. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung W 426 „Oberhausener Straße“.

Das Plangebiet liegt in der Flur 56 der Gemarkung Ratingen. Im Ratsbeschluss wurden folgende Flurstücksnummern aufgeführt: 163, 164, 160, 161, 158, 27, 174, 175 und 81.

Aufgrund von Fortführungen im Liegenschaftskataster haben einige Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes W 426 eine neue Flurstücksnummer erhalten (Flst.Nr. 175 nun 180 und Flst.Nr. 81 nun 178). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans stattgefunden hat.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

2. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 zugleich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan W 426 beschlossen. Daher wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: vom **30.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023**, während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Stellungnahmen per E-Mail senden Sie bitte an bauleitplanung@ratingen.de.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan W 426 „Oberhausener Straße“ (Übersichtskarte zum Geltungsbereich, Kurzbegründung, Vorentwurf Masterplan) können auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=72084&L1=>

sowie über das Internetportal des Landes NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> eingesehen werden.

Projektbeschreibung: Sicherung der aktuellen städtebaulichen Situation und Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten des ansässigen Betriebes.

HINWEIS CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6133 erforderlich. Aus Gesundheitsgründen kann die gleichzeitige Einsichtnahme beschränkt werden, sodass es zu Wartezeiten kommen kann.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

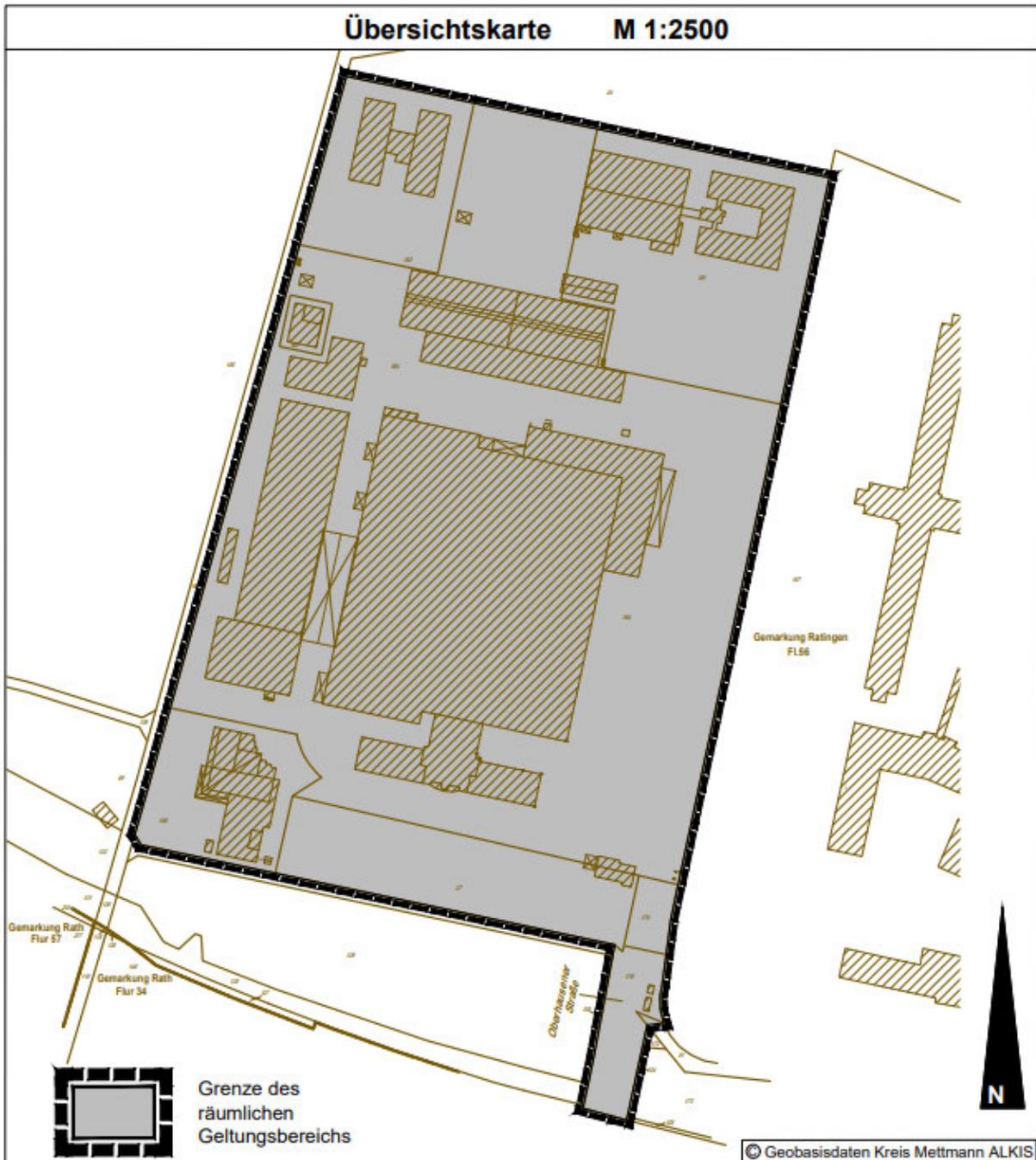
Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 15.11.2022 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zudem wird hiermit die Möglichkeit für die Öffentlichkeit sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 25.01.2023

Klaus Pesch
Bürgermeister



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

W 426

"Oberhausener Straße"